rechts verbind lich 30.11.1988

Begründung zum Bebauungsplan

	7		1970
Nr. B 3 a Gemeinde — Markt — Stat	Pichenau Eichenau	vom Oktol	oer
für das Gebiet westlich der Roggens Am Bogen und Herbsts und der letzten Ände umfassend die Grundsfücke	straße mit der Ande	chen Taubenstraße, rung vom 19.1.1971	
siehe Anlage 1			
Entwurfsverfasser: Architekt BDA Ruc	dolf Böbel, Schedel	straße 3, 85 Nürnb	erg
A. Planungsrechtliche Voraussetzungen			
Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutz	zungsplan — <del>den fostgelenden l</del>	iidennutuugsplanden frühe een:	<u>Cameird</u> e
rom 15.3.1967 mit der ===>=m			
	oder <sup>1</sup> )		
Der Bebauungsplan weicht vom Flächennutzung	jsplan — fortgeltenden Flächenni	itzungsplan der früheren Gemeind	ie
— vom	ab. Der Flä	chennutzungsplan soll geändert w	erden; das
Anderungsverfahren hat den folgenden Stand e	erreicht:		200
	oder¹)		
Der Bebauungsplan wird aufgestellt, bevor de erfordern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG):	r Flächennutzungsplan aufgestell	t ist, weil folgende zwingende	Gründe es
	oder¹)		
Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich bauliche Entwicklung zu ordnen (§ 2 Abs. 2 BBa		olgenden Gründen ausreicht, um	die städte
Beginning International (3 2 1 1 2 2 2		* 3 3 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	
2. Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek v	om 24. 6. 1974 — MABI S. 467) be	steht nicht.	
	oder¹)		
Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek v	rom 24. 6. 1974 — MABI S. 467) is	t vom Stadt- Markt- Geme	inderat mi
Beschluß vomverab	schiedet worden. Sie ist im Beba	ungsplan berücksichtigt.	
Described vol.			
	oder1)		
Eine kommunale Entwicklungsplanung (MBek	rom 24. 6. 1974 — MABI S. 467) is	: vom Stadt- — Markt- — Geme	inderat mi
*Beschluß vom verab	schiedet worden. Der Bebauungs:	<del>Jan weicht aus folgenden Gründe</del> r	<del>a davon ab</del>
O Desperance of the second sec	d Zwedon.		
3. Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen un Städtebauliche Ordnung des		4 RRay C haraits her	ıte
zu bebauenden Bebauungspla		- DDang Deletop mee	

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

Boorberg-Vordruck 610/62 - Begründung zum Bebauungsplan Richard Boorberg Verlag, München (2076) Nachdruck verboteni

	iid## _ woetlich	Eic	henau
Das Gebiet liegt 600 m morund s  Es grenzt an das Baugebiet die Baugebiete	- mestilai — westilai —	des Ortskerns von	***************************************
		-	
Es hat eine Größe von3., 3283. ha.			
Die Entfernung des Baugebiets zu folgenden A	nlagen und Finrichtu	ngen soweit diese nicht im Bereich	des Rehauu
planes liegen, beträgt:		•	
Bahnhof ca. 1500		lksschule	
Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle 100		rsorgungsläden im Baugebiet	
ev. Kirche: ca. 400		w. im Ortskern	600
Das Gelände ist eben — ₩⊨hügelig — fällt nach		leicht — stark— ab.	
Das Grundwasser liegt ca. 0.70 m unter Ge			5 8 0
Der Boden besteht aus Ca. 20 cm Humu (Beschre	s, darunter eibung der Unlergrundver	lehmiger Kies bis re	inem Le
Es sind ### — folgende — Maßnahmen zur He Keller und Tiefgaragen in w Eventuell ist Bodenaustausc	asserdichten	Sperrbetonausführun	g•
Es ist noch to me — bereits folgende — Bebauur siehe Planeintragung sowie			•
The first barbar follows to the transfer of th			
Es ist <u>kein</u> — folgender — Baumbestand vorhand siehe Baumbestandsplan vom			
	20.2.1979		
siehe Baumbestandsplan vom  Geplante bauliche Nutzung	20.2.1979	tgesetzt:  FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)	ten
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun  Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)	20.2.1979	FlNr. (die mit *) bezeichnet	en
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	20.2.1979 ngsplan wie folgt fes Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichnet teilweise)	ten
Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO) Allgemeines Wohngebiet (WA)	20.2.1979 ngsplan wie folgt fes Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichnet teilweise)	en
Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun Art der Nutzung (55 1 ff. Baunvo)  Allgemeines Wohngebiet (WA) Lm Sinne des § 4 Baunvo veitere Angaben auf Plan-	20.2.1979 ngsplan wie folgt fes Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichnet teilweise)	ten
Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun Art der Nutzung (55 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) Lm Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan-	20.2.1979 ngsplan wie folgt fes Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichnet teilweise)	en
Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun Art der Nutzung (551 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan-	20.2.1979 ngsplan wie folgt fes Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichnet teilweise)	ten
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauun  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen:	20.2.1979  agsplan wie folgt fest  Bruttofläche  3.3283	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1	ten
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan- platt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsp	20.2.1979  Agsplan wie folgt fest Bruttofläche  3.3283	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1	en
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA)  Am Sinne des § 4 BauNVO  weitere Angaben auf Plan- platt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsp	20.2.1979  Agsplan wie folgt fest Bruttofläche  3.3283  Colonies ins Einzelne gehen t ca. 74 w	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1  de Angaben zulassen!)	ten
Geplante bauliche Nutzung Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) Im Sinne des § 4 BauNVO  veitere Angaben auf Plan- clatt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungspotageschoßige Wohngebäude mit	Bruttofläche  3.3283  Clanes ins Einzelne gehen t ca. 74 W	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1  de Angaben zulassen!) Tohnungen	en
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan- clatt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsp Ca.55	Bruttofläche  3.3283  Slanes ins Einzelne gehen t ca	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1  de Angaben zulassen!)  Tohnungen Tohnungen	ten
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan- clatt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsp Ca.55 II -geschoßige Wohngebäude mit -geschoßige Wohngebäude mit vorhandene Bebauung: 42 Woh	Bruttofläche  3.3283  Slanes ins Einzelne geben t ca	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1  de Angaben zulassen!)  Tohnungen Tohnungen	en
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan- platt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsp. Ca.55 IIgeschoßige Wohngebäude mitgeschoßige Wohngebäude mit vorhandene Bebauung: 42 Woh  Garagen und PKW-St	Bruttofläche  3.3283  clanes ins Einzelne gehen t ca. 74 W t ca. W neinheiten -	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1  de Angaben zulassen!)  Tohnungen Tohnungen + 1 Laden	
Geplante bauliche Nutzung  Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauum  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text  Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungsp Ca.55	Bruttofläche  3.3283  Slanes ins Einzelne gehen t ca. 74 W t ca. W neinheiten - ellplätze. alb von 5 Jahre	FlNr. (die mit ') bezeichnet teilweise)  siehe Anlage 1  de Angaben zulassen!)  Tohnungen Tohnungen H. 1 Laden en ab Inkrafttreten des Bebauungsplan	nes bebaut

4	a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtfläche aller Wohnbaugrundstücke)	
**	umfaßt	
	Die Verkehrsflächen für die innere Erschließung umfassen 0,7210 ha (2)	
	Somit umfaßt das Bruttowohnbauland (= Summe aus (1) und (2))	3,3283 ha (3)
	Die örtlichen Grün- und Freiflächen umfassen	ha (4)
	Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen umfassen	ha (5)
	Somit umfaßt die Bruttowohnbausläche (= Summe aus (3), (4) und (5))	3,3283 ha (6)
	b) Von der Bruttowohnbaufläche (6) entfallen demnach auf	
	das Bruttowohnbauland (3)	
	die örtlichen Grün- und Freiflächen (4)	* 10 mm 1 7
	die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen (5)%	
	100 %	
	c) Vom Bruttowohnbauland (3) entfallen auf	(A)
	das Nettowohnbauland (1)	
	die Verkehrsflächen für die innere Erschließung (2) 21.7%	
	100 %	W H E H H
	d) Es ergibt sich eine	
	Bruttowohnungsdichte von 24,6 Wohnungen je ha Bruttowohnbauland	
	Nettowohnungsdichte von 28 Wohnungen je ha Nettowohnbauland.	
	. Bodenordnende Maßnahmen	dnungsgemäße Behauung
zu	ır Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine or ı ermöglichen, i <del>st_cine Umlegung (§\$ 45 ff_BBau5) —</del> eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — n <del>ich</del>	t <del>== im gesanten han</del> ge-
bic	$_{ m ct}$ — in folgenden Teil des Baugebiets — notwendig: F1StNrn, 1958 mit 1958/ $^{ m L}$	2, sowie
	1959/2 mit 1959/21	
E.	. Erschließung	
1.	Das Baugebiet erhält über die <u>Herbst-</u> Straße und die <u>Straße Am I</u> Anschluß an das bestehende Wegenetz.	Bogen State
2.	Anschlub an das bestehende Wegenetz.  Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — imzinem-Zuge— in folgende	en Teilabschnitten — her-
	gestellt: 1. Straße Am Bogen mit Dompfaffstraße, 2. Taubens	straße und
	Roggensteiner Allee, 3. Herbststraße	
3.	. Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — im Bare besimblich	== gsplant= — zentrale
	Wasserversorgungsanlage der Gemeinde / stat Eichenau	
	- des Zweck- Verbandes Olching	
	Der Anschluß ist sofort — etwarth — möglich.	
4.	. Die Abwässer werden abgeleitet durch	
	— Anschluß an die vorhandene — im=Ban-befindliche= geplante= zentrale Kanalisation der C	Semeinde / Stadt=
	Eichenau — des Abwasser- Verbandes	
	Der Anschluß ist sofort — ≥twa=≥ — me	öglich.
	— folgende für das Baugebiet geplante Sammelentwässerungsanlage:	**************************************
	— Einzelkläranlagen und Versitzgruben nach DIN 4261	
5.	· ·	

Einnahmen DM
Einnahmen
The second second
- 1.

		Kosten DM	Einnahmen DM
	Ubertrag:		
III. I	für Straßen, Wege und Plätze:		
1.	Herstellungskosten siehe Anlagen 3 und 4		
	a) Grunderwerb für 397 qm à 4, DM	1.588,-	
	b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:	127.000,	
	c) Herstellung der Fahrbahnen		
	75 Ifm in 5,5 m Breite à 605,- DM(1.10,-/qm)	45.375,-	
	512 Ifm in 6.0 m Breite à 660 DM ." . "	337.920,-	
	74 Ifm in 2,0 m Breite à 220,- DM ." "	16.280,-	
	d) Herstellung der Gehbahnen 89 1fm 4,0 m breit à 320,-	28.480,-	
	50 Ifm in 1,00 m Breite à 80, DM(80,-/qm)	4.000,-	
	1114 Ifm in 1,50 m Breite à 120, DM " "	133.680,-	
	1114 Ifm in 1,50 m Breite à 120, DM ". " 305 " " 2,00 "" " 160, DM " " d) Beleuchtung: 20 Einheiten à 1,800, DM " "	38:888;=	
	e) Straßenentwässerung 587 lim à 250 DM	146.750,-	
	f) Erschließungsbeitrag (90 % der unter a) — f) genannten Kosten)		833.826,-
	g) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich: Anteil zum	12	
	hochwasserfreien Ausbau des Starzelbaches	20.000,-	
2.	Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:	3 4 4 5	
	jährlich ca. 2.000, - DM		
	ir Parkflächen und Grünaulagen, die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Er- hließungsanlagen sind:		
1.	Herstellungskosten		
	a) Grunderwerb für qm à DM		
	b) Folgenue Maßnahmen für Freilegung:	·.	
	c) Anlage der Parkflächen		
	d) Anlage der Grünanlagen		
	e) Erschließungsbeitrag (		
	f) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:		
		*	9 12 20 11
2.	Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:	* 2	
	jährlich ca	u n n	
7. So	nstige Kosten:	8 7 12	
1.	Planungskosten für Bebauungsplan einschl.		
2.	Nebenkosten	3.000,-	
3.			10 00000 10 00000
4			9 9 9
5.			
J.			200 200
	Ubertrag:	949.473,-	833.826,-

		Kosten DM	Einnahmen DM
	Ubertrag:	949.473,-	833.826,-
VI.Na	achiolgelasten: berechnet für den Zugang an		
1.	Einwohnern Verwaltungseinrichtungen, nämlich Erweiterung der Gemeinde- verwaltung 130,- DM je Einw. = 130 x 96 Feuerwehr und Bauhof 190 x 96	12.480,- 18.240,-	
2.	Schulische Einrichtungen (z.B. Erweiterung der Volksschule), nämlich:		
	0,37 Kl.(à 30 Schüler) à 360.000,-DM x 25 %	33.300,-	
	0,37 Kl. Instandhaltung à 360.000,-DM x 10%	13.320,-	
3.	Einrichtungen für die Jugend (z.B. Erweiterung des Kindergartens oder des		
	Sportplatzes), nämlich Kinderg. 2,88 Pl.à 8.500,-x 45% Sportplatz: 96 Einw. à 320,- DM x 45 % Friedhofserw.: 96 Einw. à 230,- DM Krankenhaus: 96 Einw. x 0,6 % à 40000,- x 10% Altenheim: 96 Einw. x 5,7 % à 40.000,- x 10 %	11.016,- 13.824,- 22.080,- 2.304,- 21.888,-	
4.	Verkehrsverbesserung außerhalb des B Ja,		
	bedangt durch Bevölkerungszuwachs 96 x 30,-DM Weiterführende Schulen à 360.000,-DM, 0,02 K1		
6.	à 30 Schüler x 25 %	1.102.605	833 826 -
	Summe:		
	Gemeinde / Stadt entstehen also durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme	The second second	68,779,- DM
	chtlicher Höhe (Kosten abzüglich Einnahmen) von		2.000, - DM
dazu	jährliche Unterhaltungskosten (Ziff. I. 2, II. 2, II. 2, und IV. 2) von		DIVI
Voi 10 da.	inanzierung ist wie folgt vorgesehen: n den voraussichtlichen Kosten hat die Gemeind % der Erschließungskosten selbst zu tragen, s sind aus Ziffer I mit IV mit verbleiben der Gemeinde an Nachfolgekosten		94.647,- DM
G.	Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung		:========
1. I	Die Planung läßt folgende Auswirkungen erwarten:		
	s ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die	narsänlichen Teher	sumstände der in dem
2. 1	is ist nicht zu erwärten, das die Verwirklichung der Flanding sich hachteing auf die Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 13	Abs. 3 BBauG) ist d	aher nicht erforderlich.
	oder¹)		
	Nachteilige Auswirkungen aus der Verwirklichung der Planung sollen durch folger gemildert werden:	nde Maßnahmen mö	glicist vermieden oder
			1.
3	m übrigen wird ein Sozialplan nach § 13 Abs. 3 BBauG erstellt, das Verfahren daze	r hat folgenden Star	-d-erreicht:
			_
3.	Zur Verwirklichung des Bebauungsplans sollen alsbald folgende Maßnahmen getr	offen werden:	
	a)		
	b)		
	с)		

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

#### H. Weitere Erläuterungen

(insbesondere zu etwaigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6—9 BBauG)

- 1. Nicht genehmigte Schwarzbauten im Geltungsbereich sind zu beseitigen, insbesondere dann, wenn sie in zukünftige öffentliche Verkehrsflächen fallen.
- 2. Die Bodenverhältnisse im Bebauungsplangebiet sind ungünstig. Bodenuntersuchungen sind vor Beginn der Hochbaumaßnahmen vorzunehmen; notwendige Maßnahmen zur Untergrundbefestigung sind durchzuführen.
- 3. Die Oberflächenentwässerung und der Hochwasserschutz sind nach den Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes und der Genehmigungsbehörden auszuführen. Neue Straßenkanäle zur Tagwasserbeseitigung dürfen erst hergestellt werden, wenn die Planung der Hochwasserbeseitigung genehmigt ist. Sie sind bis zur Erstellung der Hochwasserbeseitigungsanlagen als Blindkanäle mit Sickerschächten kombiniert herzustellen.
- 4. Das Grundwasser im Baugebiet kann bis auf ca. 70 cm unter Ober-kante Gelände anstehen.
- 5. Die Erschließungsanlagen werden nach dem Bundesbaugesetz abgerechnet. Die dadurch auf die Gemeinde entfallenden Belastungen sowie die Belastungen für die Einrichtungen von infrastrukturellen Einrichtungen wird die Gemeinde aus dem Haushalt und soweit dies nicht möglich ist, durch Kreditaufnahmen bestreiten.

  Soweit es möglich ist, wird versucht, von Bauinteressenten im Wege freier Vereinbarungen Zuwendungen für infrastrukturelle Einrichtungen zu erhalten. Notfalls müssen Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden.
- 6. Für Gebäude, die bei Inkrafttreten des Bebauungsplanes abweichende Dachformen aufweisen, kann die Beibehaltung der bisherigen Dachform auch für die Zukunft gestattet werden.

Eichenau, den 30.11.1988	Eichenau, den 1.12.1988
Plan Der <del>Entwurfs</del> verfasser FEMEINDE EICHENAU	GEMEINDE EICHENAU Dienststelle
Dietrich	1 Deer/Bürgermeister Niedermeier
Diese Begrundung wurde mit dem Entwurf des Bebau	ungsplanes gent. § 2 Abs. 2 BBauG vont
nitin	ōffentlich ausgelegt.
	Ort, Tag
	Ober-/Bürgermeister

Gesamtfläche für das Gebiet nördlich der Taubenstraße bis zur Herbststraße zwischen Roggensteiner Allee und der Straße Am Bogen

+ im Eigentum der Gemeinde

F1StNr.	Größe (qm)	Bemerkungen
1953	29	Teilfläche
1954/2	64	Teilfläche
/21		Teilfläche
	39 45	Teilfläche
/24	42	
/26	7 +	Teilfläche Roggensteiner Allee Teilfläche
/34	23	
1855/6	17	Teilfläche
1855/7	12	Teilfläche Straße Am Bogen
1956/2	1210 +	Teilfläche Herbststraße
1956/11	832	
1956/8	825	
1956/9	1440	
1956	2232	
1956/16	47	Herbststraße
1956/10	942	
1956/12	1130	
1956/13	392	
1956/6	483	
1956/14	34	
1956/15	62	
1950/15	1008	
1956/5		
1956/38	217	
1956/39	137	
1956/40	136	
1956/41	134	
1956/4	239	
1956/7	538 +	Am Bogen
1854	7.7	Teilfläche
1854/2	66	Teilfläche
1958	2606	
1958/42	362	
/44	263	
/45	389	
146	390	
/47	262	
/48	349	
/49	182	
/49	37	* e
/51		
/52	34	
/53	34	2 - 2 - 2 - 4 2 -
/50	751 +	Dompfaffstraße
/54	228 +	Am Bogen
1956/3	207 +	Roggensteiner Allee
1853/5	81 +	Straße Am Bogen
/6	77	Straße Am Bogen
17	78 +	Straße Am Bogen
/8	112	Straße Am Bogen
/4	10	Teilfläche
, .		
Übertrag	18869	

Gesamtfläche

+ im Eigentum der Gemeinde

'F1StNr.		Größe (qm)	Bemerkungen
Übertrag:		18869	
1959/22 /21		94 + 638	Roggensteiner Allee
/2 /26	D4	1250	
/27	p.	344 172	
/28 /29		166 167	
/30 /31		244	
/32		245 32	
/33 /34		142 126	Straße Am Bogen
1960/2 /30		1824	
1961/4		933 163 +	Roggensteiner Allee
/2 /25		326 255	Roggensterner Allee
/26		242	
/27 /28		242 299	
/21 /22		931 150 +	
1962/38		643	Straße Am Bogen
/39 /40		669 735	
/35 /49		245	Teilfläche Roggensteiner Allee
/46		136 306	
/47 /48		165 175	
/50 /51		181	
1962		186 190	
/52 /53		26 30	
/53 /54 /2	*	28	
/3		150 75	Teilfläche Roggensteiner Allee Teilfläche Starzelbach
1851/7 1962/37		495 20	Teilfläche Taubenstraße
1851/3		789 +	Teilfläche Teilfläche Am Bogen
1851/2 1852		5 180	Teilfläche Teilfläche
			TOTILIACHE
		33283 =====	
			₽ .

Öffentliche Verkehrsfläche für die innere Erschließung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

F1StNr.	Größe (qm)	+ im Eigentum der Gemeinde Bemerkunge
Roggensteiner		
1962/2	140	+ Teilfläche
/3	70	+ Teilfläche (Starzelbachbrücke)
1962/35	225	+ Teilfläche
/46	35	Teilfläche
/49	. 5	Teilfläche
/39	35 44	Teilfläche
/38		Teilfläche
1961/4	163	+
/2	40	Teilfläche
/28	20	Teilfläche
1960/30	60	Teilfläche
1959/2	12	Teilfläche
/21	45	Teilfläche
/22	94	+
1958	190	Teilfläche
1956/3	207	+
1956/9	32	Teilfläche
/11	50	Teilfläche
1954/26	7	+ Teilfläche
Taubenstraße		
1926/37	20	
1851/7	475	+ Teilfläche
1962/48	7	Teilfläche
<u>Herbststraße</u>	140	
1956/2	1210	+ Teilfläche
1956/11	45	Teilfläche
/8	33	Teilfläche
1956/16	47	Teilfläche
1954/24	45	
/21	39	Teilfläche
/2	64	Teilfläche
/34	23	Teilfläche
1953	29	Teilfläche
1855/6	17	Teilfläche
Dompfaffstraß	e	
1958/50	751	+ .
Am Bogen		
1851/3	789	+
/2	5	Teilfläche
1852	180	
1961/22	150	+
1853/5	81	÷
/6	77	
17	78	+
/8	112	
		7 W
Übertrag:	5751	A 9

Öffentliche Verkehrsfläche für die innere Erschließung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebaungsplanes

F1StNr.	Größe (qm)	+ im Eigentum der	Gemeinde Bemerkungen
Übertrag:	5751		
1959/33 1958/54 1956/5 /38 /7 1854/2 1854 1855/7	142 228 35 5 538 66 77	+ Teilfläche Teilfläche + Teilfläche Teilfläche	
Verbindungsweg 1958/49 1959/2 insgesamt:	128 228 7210 ====	Teilfläche Teilfläche	

Grunderwerb für den Straßenbau

Straße	Schon als Straße benützt		g
	DM 4,00/qm	DM 80,00/qm	
Roggensteiner Allee			n
F1StNr. 1962/46		35	
/49	<del></del>	. 5	
/39		35 5 35 44	
/38 1961/2		40	
/28		20	
/30		60	
1959/2		12	
/21	133	45	
1958 1956/9		57 32	
/11		50	
,			
Taubenstraße		00	
F1StNr. 1962/37 /48		20	
/48			
Herbststräße			
F1StNr. 1956/11		45	
/8		33	
1956/16 1954/24		33 47 45	
/21		39	
/2		39 64	
/34		23	
1953		29 17	
1955/6		**	
Am Bogen			
FlStNr. 1851/2		5	
1852		180	
1853/6 /8	77		
1859/33	75	67	
1956/5		67 35 5 66	
/38		5	
1854/2		66	
1854		77	,
Verbindungsweg			
Verbindungsweg F1StNr. 1958/49 1959/2		128	
1959/2		228	
Gesamtsumme	397	1595	
Gesam vsumme	J71	·///	====:

Noch auszubauende Straßen, Wege und Plätze innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Fahrbahn 5,50 m Dompfaffstraße	75	lfm		75 lfm
Taubenstraße Am Bogen	56 278	lfm lfm lfm		
Herbststraße Elsterstraße	170	1fm		512 lfm ======
Gehweg 1,00 m Dompfaffstraße	50	1fm		50 lfm
	_			100
Gehweg 1,50 m	110	lfm		
Taubenstraße	112 556	lfm		
Am Bogen	340	lfm		
Herbststraße	16	1fm	3 4 3	
Elsterstraße	90	lfm		1114 lfm
Dompfaffstraße				
Calarra 2 00 m				
Gehweg 2,00 m Roggensteiner Allee	305	1fm		305 lfm
			12	
Parkbuchten 2,00 m Am Bogen	50	1fm		ml. 10
Herbststraße	24	1fm		74 lfm
				=====
Verbindungsweg 4,00m zwischen Dompfaff-				
straße und Roggen- steiner Allee	89	1fm		89 1fm

Bebauungsplan B 3 a

Aufstellung über geplante und vorhandene Bebauung sowie Ermittlung der Einwohnerzahl für das Baugebiet

F1StNr.	Geschoß-			Wohneinheiten		Einwohner	
1956/11 1956/8 1956/9 1956 1956/10 1956/12 1956/4 /41 /40 /39 /38	zahl II	Gebäude anzahl 1 1 1 3 1 3 1 1 1 1 1	- Wohne: neu - 2 1 3 1	inheiten alt 1 - 1 2 4 - 1 1 1 1		Norhanden  3 - 3 6 12 - 3 3 3 3 3 3 3	Summe  3 6 6 15 12 9 3 3 3 3 6
/6 /13 1958 1958/42 /44 /45 /46 /47 /48 1959/21 1959/26 /27 /28 /29 /30	II II II II II II II II II II II II II	1 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	- 8 - - - - - 4 1 - - - - - - -	1 1 1 1 1 1 1 1 - 1 1 1 1	24 - - - - 12 3 - -	33-33333-33333	3 3 4 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
1960/2 /30 1961/2 /25 /26 /27 /21 1962/38 /39 /40 /46 /47	II II II II II II II II II	2 1 1 1 1 1 1 1 1	4 1 - - 1 1 1 1	- 1 1 1 1 1 1 1	12 3 3 3 3 3	-	126333366663333333333
/48 /50 /51 1962	II II II	1 1 1 1	32	1 1 1 1 1	96	3 3 3 3 3	3 3 3 3

Berechnung der Nachfolgelasten für einen Quadratmeter Wohnfläche:

Insgesamt 32 neue Wohnungen zu je 100 qm Wohnfläche ergibt 3.200 qm Wohnfläche.

somit: 174.132 : 3200 = 54,42 DM/qm Wohnfläche